

OTIF



**ORGANISATION INTERGOUVERNEMENTALE POUR
LES TRANSPORTS INTERNATIONAUX FERROVIAIRES**

**ZWISCHENSTAATLICHE ORGANISATION FÜR DEN
INTERNATIONALEN EISENBAHNVERKEHR**

**INTERGOVERNMENTAL ORGANISATION FOR INTER-
NATIONAL CARRIAGE BY RAIL**

OTIF/RID/CE/2008/10

7. April 2008

Original: Englisch

RID: 45. Tagung des Fachausschusses für die Beförderung gefährlicher Güter
(Bern, 16. Mai 2008)

Thema: Entwurf der Notifizierungstexte OTIF/RID/NOT/2009 – Redaktionelle Anpassung
an den Text der zweiten überarbeiteten Ausgabe des GHS

Mitteilung des Sekretariats

1. Das Sekretariat hat redaktionelle Unterschiede zwischen dem in den RID-Änderungstexten für eine Inkraftsetzung zum 1. Januar 2009 vorgeschlagenen Wortlaut für umweltgefährdende Stoffe (aquatische Umwelt) (siehe Absatz 2.2.9.1.10 im Dokument OTIF/RID/NOT/2009) und dem Wortlaut der zweiten überarbeiteten Ausgabe des global harmonisierten Systems für die Klassifizierung und Bezettelung von chemischen Produkten (siehe ST/SG/AC.10/30/Rev.2 Kapitel 4.1) festgestellt.
2. Zur Anpassung des Textes des RID an den Text des GHS schlägt das Sekretariat folgende Änderungen im Dokument OTIF/RID/NOT/2009 vor. Dieselben Korrekturen werden der nächsten Tagung der WP.15 unterbreitet.
3. Dieselben Korrekturvorschläge werden auch dem UN-Expertenunterausschuss für die Beförderung gefährlicher Güter zur Anpassung des Abschnitts 2.9.3 der UN-Modellvorschriften unterbreitet.

Aus Kostengründen wurde dieses Dokument nur in begrenzter Auflage gedruckt. Die Delegierten werden daher gebeten, die ihnen zugesandten Exemplare zu den Sitzungen mitzubringen. Die OTIF verfügt nur über eine sehr geringe Reserve.

1. **2.2.9.1.10.2.2** Der zweite Satz erhält folgenden Wortlaut:

"Die Daten über die Giftigkeit für Süß- und Meerwasserarten gelten als gleichwertige Daten und sind bevorzugt unter Verwendung der OECD-Prüfrichtlinien oder von Verfahren, die nach den Grundsätzen guter Laborpraxis (GLP) gleichwertig sind, abzuleiten."

[Anmerkung des Sekretariats: Die englische und französische Fassung weichen hier voneinander ab. Auf der Grundlage des englischen Textes müsste der deutsche Text lauten: "Im Allgemeinen besteht Einigkeit, dass die Daten über die Giftigkeit für Süß- und Meerwasserarten als gleichwertige Daten angesehen werden können und bevorzugt unter Verwendung der OECD-Prüfrichtlinien oder von Verfahren, die nach den Grundsätzen guter Laborpraxis (GLP) gleichwertig sind, abzuleiten sind."]
2. **2.2.9.1.10.2.3** Den zweiten und dritten Satz wie folgt ersetzen:

"Diese Arten gelten stellvertretend für alle Wasserorganismen und Daten über andere Arten, wie Wasserlinsen, dürfen auch berücksichtigt werden, wenn die Prüfmethode geeignet ist."
- 2a. **2.2.9.1.10.2.4** (entspricht Punkt 5 der Änderungen zum französischen Text) "(d.h. Luft, Wasser, Sediment/Boden und Nahrungsmittel)" ändern in:

"(d.h. über die Atmosphäre, das Wasser, Sedimente/den Boden und die Ernährung)".
3. **2.2.9.1.10.2.5** Im dritten Satz "in den meisten aquatischen Umgebungen" ändern in:

"in den meisten Umgebungen".
4. **2.2.9.1.10.2.5** Der vierte Satz erhält folgenden Wortlaut:

"Dies sind Süßwasser-Prüfungen; damit müssen auch die Ergebnisse aus der OECD-Prüfrichtlinie 306 berücksichtigt werden, die für die Meeresumwelt besser geeignet ist."

[Anmerkung des Sekretariats: Die englische und französische Fassung weichen hier voneinander ab. Auf der Grundlage des englischen Textes müsste der deutsche Text lauten: "Dies sind Süßwasser-Prüfungen, und damit wurde auch die Verwendung von Ergebnissen aus der OECD-Prüfrichtlinie 306 eingeschlossen, die für die Meeresumwelt besser geeignet ist."]
5. **2.2.9.1.10.4.3.2** [betrifft nicht die deutsche Fassung]
6. **2.2.9.1.10.4.3.2** [betrifft nicht die deutsche Fassung]
7. **2.2.9.1.10.4.3.2** Der zweite Satz erhält folgenden Wortlaut:

"Wenn auch Daten über die chronische (Langzeit-)Giftigkeit (NOEC) verfügbar sind, sind diese ebenfalls zu verwenden."
8. **2.2.9.1.10.4.4.1** [betrifft nicht die deutsche Fassung]

9. **2.2.9.1.10.4.5.1** Im ersten Satz "Addition der Zuordnung seiner Bestandteile" ändern in:
"Addition der Konzentrationen seiner zugeordneten Bestandteile".
10. **2.2.9.1.10.4.5.2** Im ersten Satz "werden" ändern in:
"können" und nach "gebildet" einfügen:
"werden".
11. **2.2.9.1.10.4.5.2** [betrifft nicht die deutsche Fassung]
12. **2.2.9.1.10.4.6.1** Am Ende "das weitergehende Zuordnungsverfahren durchzuführen" ändern in:
"das Zuordnungsverfahren fortzusetzen".
13. **2.2.9.1.10.4.6.4** [betrifft nicht die deutsche Fassung]
14. **2.2.9.1.10.4.6.4** Im ersten Satz "Anwendung des Ansatzes der Addition der Zuordnung" ändern in:
"Anwendung der Additionsmethode".
15. **2.2.9.1.10.4.6.4** Im zweiten Satz zweimal streichen:
"der Kategorie".
